



Sachseln, Mobilitätskonzept Schule



1. Begrüssung
2. Einstieg ins Thema Schulwegsicherheit
3. Gesetzliche Grundlagen
4. Schulwegsicherheit
5. Empfehlungen bfu
6. Mobilitätskonzept Schule (Schulwegplan)
7. Fragebogen
8. Weiteres Vorgehen
9. Fragen / Diskussion

Ist der Schulweg zumutbar?

Ein 7.5 Jahre altes Kind hat einen 1.4 km langen Schulweg. Zusätzlich sind rund 60 Höhemeter zu bewältigen (2 Leistungskilometer).

Ja

Die Gehgeschwindigkeit eines 7.5 jährigen Kindes liegt bei rund 3 bis 3.5 km/h. Selbst unter Annahme einer Gehgeschwindigkeit von 3 km/h kann das Kind den Schulweg in 40 Minuten absolvieren. Somit ist dieser Schulweg zumutbar. (BGE 2C_191/2019 vom 11. Juni 2019)

Ist der Schulweg zumutbar?

Ein 6 bis 7 Jahre altes Kind (1.Klasse) hat einen Schulweg von mindestens 40 Minuten. Zuerst 15 Minuten zu Fuss bis zur Bushaltestelle und anschliessend rund 25 Minuten mit dem Schulbus.

Ja

Das Bundesgericht hielt fest, dass sich ein Schulweg von 40 Minuten, teils zu Fuss und teils mit dem (Schul-) Bus zwei Mal am Tag zurückzulegen ist, nicht gegen die Garantie von Art. 19 BV verstosse, sich aber an der oberen Grenze dessen, was von einem Erstklässler noch verlangt werden kann, bewege (BGE 2C.495/2007 vom 27. März 2008)

Ist der Schulweg zumutbar?

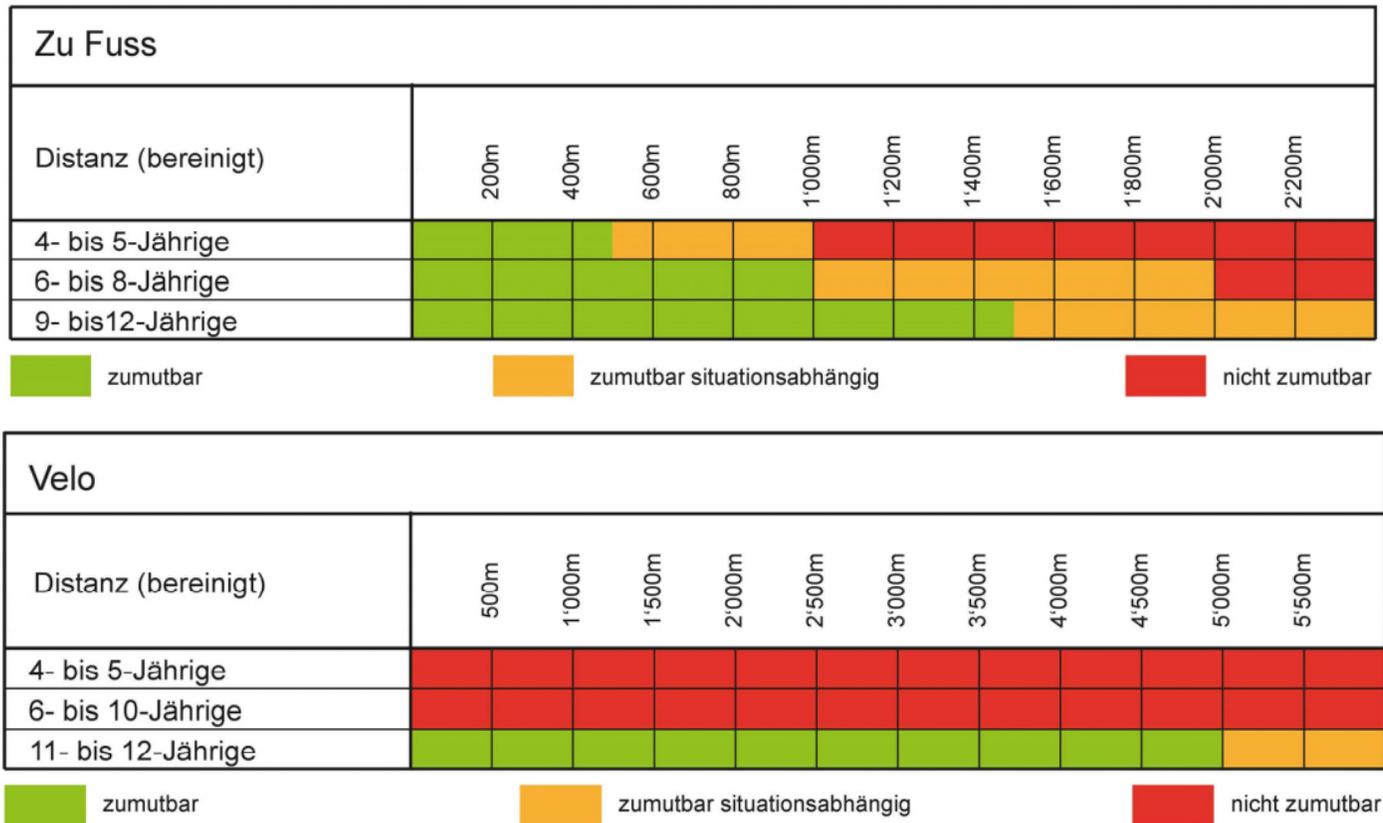
Eine Oberstufenschülerin (13- bis 16-jährige Schülerin) benötigt für den Schulweg mit dem Velo rund 40 Minuten. Der Schulweg ist 8 km lang und zusätzlich sind rund 100 Höhemeter zu bewältigen.

Teilweise

Im Winter ist der Schulweg wegen der witterungsbedingten Hindernissen als generell unzumutbar. Hingegen ist der Schulweg im Sommerhalbjahr aufgrund der besseren Licht- und Witterungsverhältnisse zumutbar. (BGE 2P.101/2004 vom 13. Oktober 2004)

- Kinder haben nicht nur Anspruch auf unentgeltlichen Grundschulunterricht sondern auch auf einen Schulweg, der für sie zumutbar ist.
- Schulweg liegt grundsätzlich im Verantwortungsbereich der Eltern
- Die Gemeinde haben die Pflicht einen zumutbaren Schulweg zu gewährleisten oder geeignete Massnahmen zu ergreifen, wenn der Schulweg für einzelne Schüler nicht zumutbar ist
- Die Zumutbarkeit ist immer im konkreten Fall zu prüfen
- Erfahrung zeigt, dass Gerichte den Kindern mehr zumuten als die Eltern

- Zumutbarkeit wird beurteilt durch
 - Alter des Kindes sowie Distanz und Höhendifferenzen



- Zumutbarkeit wird beurteilt durch
 - Gefahren (Strassenquerungen, Unübersichtlichkeit, Beleuchtung), abhängig von
 - Verkehrsmengen
 - Geschwindigkeit des motorisierten Individualverkehrs
 - Vorhandene Infrastruktur
 - usw.
- Direkte und sichere Schulwege reduzieren Elterntaxis

- Am besten gehen Kinder zu Fuss oder je nach Distanz und Fähigkeiten mit dem Velo zur Schule
- Bei jüngeren Kindern wird von der Benützung des Velos für den Schulweg abgeraten
- Fahrzeugähnliche Geräte (z.B. Trottinett) sind aus Sicht der Verkehrssicherheit für den Schulweg nicht zu empfehlen
- Fahren Sie ihr Kind nur ausnahmsweise in die Schule – begleiten Sie es stattdessen zu Fuss oder allenfalls mit dem Velo
- Üben Sie den Schulweg mit den Kindern
- Wählen Sie den für die Kinder sichersten Weg – das ist nicht unbedingt der kürzeste
- Genügend Zeit für den Schulweg einplanen
- Kinder helle Kleidung tragen lassen und mit reflektierten Material ausstatten

- Befragung Schüler und Eltern
- Road Safety Inspection (RSI)
- Aufzeigen der Gefahrenstellen auf dem Schulweg
- Massnahmenvorschläge zur Behebung der Gefahren- und Unfallstellen
- Plan der empfohlenen, sicheren und zumutbaren Schulwegen

- Kinder werden in der Schule zu ihrem Schulweg befragt
 - Kinder sehen andere Gefahrenstellen als Erwachsene
- Elternbefragung durch Fragebogen
 - Allgemeine Fragen können Online beantwortet werden
 - Für einige Fragen ist ein Plan nötig. Entweder digital oder in Papierform.
 - Fragebogen ausfüllen an VIAPLAN AG senden
- Der Schulwegplan basiert auf den Antworten der Schüler*innen und der Eltern
- Die VIAPLAN AG analysiert die genannten Schulwege und erarbeitet Massnahmen um die vorhandene Sicherheitsdefizite zu beheben und die Schulwege für alle Schüler*innen zumutbar zu machen.

1. Wie gelangt Ihr Kind in der Regel zur Schule?

- zu Fuss
- mit dem Velo
- mit dem öffentlichen Verkehr
- Mitfahrt im Auto
- Anderes (z.B. Kickboard, Skateboard), nämlich: _____

2. Wie legt Ihr Kind den Schulweg in der Regel zurück?

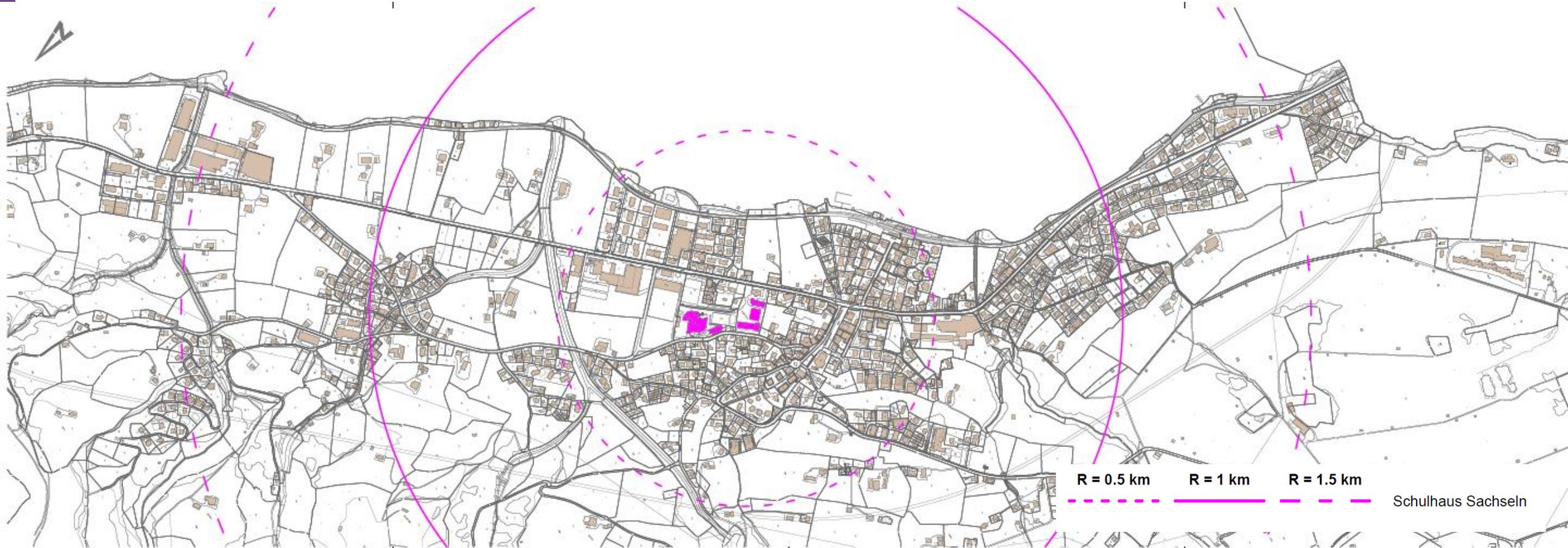
- alleine
- mit anderen Kindern
- mit Erwachsenen

3. Falls Ihr Kind im Auto mitfährt oder auf dem Schulweg von Erwachsenen begleitet wird: Welches sind die Gründe dafür?

- Der Verkehr ist zu gefährlich.
- Der Weg ist zu weit.
- Anderer Grund, nämlich: _____

4. Zeichnen Sie den Schulweg Ihres Kindes in den beiliegenden Plan ein. Bitte kreuzen Sie auf dem Plan an, ob der Schulweg zu Fuss oder mit dem Velo zurückgelegt wird. Falls Ihr Kind verschiedene Wege benützt, tragen Sie alle ein. Dabei soll deutlich werden,
- auf welcher Strassenseite Ihr Kind jeweils geht,
 - wo es an Kreuzungen und Einmündungen die Strassenseite wechselt,
 - wo die Strasse sonst noch überquert wird.

Bitte Schulwege in den beiliegenden Plan einzeichnen.



5. Welche Gefahren gibt es auf dem Schulweg?

Bitte tragen Sie die festgestellten Sicherheitsdefizite mit der zugehörigen Nummer (1-10, siehe unten) an den entsprechenden Stellen im Plan ein.

Das Überqueren ist schwierig, weil

- | | |
|---------------------------------------|--------------------------|
| 1. der Verkehr stark ist. | 2. die Strasse breit ist |
| 3. abbiegende Autos zu beachten sind. | 4. schnell gefahren wird |

Die Sicht ist schlecht, wegen

- | | | |
|-----------------------|------------------------|-----------------------|
| 5. parkierenden Autos | 6. Hecken, Bäumen usw. | 7. Kurven oder Kuppen |
|-----------------------|------------------------|-----------------------|

Weitere Mängel:

- | | | |
|--|---|------------|
| 8. Trottoir (zu schmal, fehlend, etc.) | 9. Radstreifen (zu schmal, fehlend, etc.) | 10. Andere |
|--|---|------------|

Gefahrenstellen in den beiliegenden Plan eintragen.

6. Gibt es wünschenswerte Wege, die heute noch nicht genutzt werden oder nicht genutzt werden können (Idealvorstellung)?

Diese sogenannten Wunschlinien können ebenfalls in den beiliegenden Plan eingezeichnet werden. Bitte grenzen Sie diese klar von bestehenden Schulwegen ab.

7. Was ich sonst noch sagen wollte:

- Ausfüllen Fragebogen durch Schüler*innen und Eltern
- Auswertung Fragebogen
- Erarbeitung Planentwurf (Ist-Zustand und Zielvorstellung)
- Diskussion und Genehmigung Schulwegplan durch Arbeitsgruppe
- Analyse der Schulwege betreffend Zumutbarkeit und Sicherheit
- Massnahmenplanung zur Behebung der vorhandenen Sicherheitsdefizite
- Diskussion und Genehmigung der Analyse und Massnahmenplanung durch Arbeitsgruppe
- Genehmigung durch Einwohnergemeinde Sachseln

Fragen?